

**Vorlage Nr.: 0155/2021**  
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	Vorberatung		Ö			
Bauausschuss	Vorberatung		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung		N			
Rat	Entscheidung		Ö			

**Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule – KIP II-Mittel**

**Anlage:**

Grundriss Erweiterung Wilhelm-Busch-Schule

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Auf der Grundlage der Ratsentscheidung über die Verwendung der KIP II-Mittel zur Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule vom 06.12.2018 (Vorlage 0141/2018) und der sich anschließenden Beauftragung durch den Rat, die für die genaue Kostenschätzung des Erweiterungsbaus zu beauftragenden Planungsbüros auszuschreiben (Vorlage 099/2020), liegt inzwischen eine Kostenberechnung des Architekturbüros Krampitz vor.

Das Vorhaben wurde im öffentlichen Bauausschuss am 01.09.2020 vorgestellt.

Gegenüber der Planung und Kostenschätzung aus Mai 2020 ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von brutto rund 3.640.000 € gegenüber damals geschätzten 2.773.000 €.

Diese Kostensteigerung ist durch die gestiegenen Materialpreise und die brand-schutztechnische Ertüchtigung des Altbaus begründet.

Ebenso sind Kosten für den Neubau in Höhe von brutto rund 130.000 € für Photovoltaik berücksichtigt.

Sofern dies nicht zur Ausführung kommt, werden sich die Gesamtkosten entsprechend reduzieren.

Nach einem finalen Ratsbeschluss könnte die Verwaltung mit der Abwicklung der Baumaßnahme fortfahren.

Nach jetzigem Kenntnisstand läuft die Frist für die Durchführung der KIP II-Maßnahme zum 31.12.2023 ab. Es gibt diesbezüglich bereits Bestrebungen der Regierung, diese Frist bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Die erforderlichen Mittel nebst Mittel für die geplante Ausstattung wurde im Haushalt 2022 und den Folgejahren bereits eingeplant. Zudem stehen entsprechende Haushaltsreste zur Verfügung.

Der zu erwartenden Investition von 3.640.000 € Baukosten stehen zu erwartende Einzahlungen im Haushaltsjahr 2023 von rd. 530.000 € KIP II-Mittel gegenüber.

Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Förderung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 50 % der bereinigten Nettoinvestition. Dieser Anspruch wird nach Mitteilung des Heidekreises erst frühestens in den Jahren ab 2025 haushaltswirksam.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule und ermächtigt die Verwaltung mit der Abwicklung des Bauvorhabens sowie die erforderlichen Aufträge an die annehmbarsten Bieter zu erteilen.